

Hansestadt Stendal, 24.06.2021

Niederschrift über die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Tag der Sitzung: Mittwoch, 28.04.2021
Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal
Beginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:59 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Eckhardt, Wolfgang

Kunze, Matthias

Lenkeit, Anette

in Vertretung für Stadträtin Kunert

Liepe, Erhard

Radtke, Carola

Röhl, Christian

in Vertretung für Stadtrat Lippmann

Röxe, Joachim

Schlafke, Jürgen

Weise, Thomas

in Vertretung für Stadtrat Stelle

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Dopslaff, Ingelore

Köhler, Kathrin

Pönack, Stephan

Prinz, Martin

Sommerfeld, Peter

Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Borstel, Sven

Roske, Steffen

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Kunert, Katrin

Lippmann, Dirk

Stelle, Thomas



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2021 | |
| 5 | Bericht der Verwaltung | |
| 6 | Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden - Bargeldloses Parken | A VII/085 |
| 7 | Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden - Potenziale für erneuerbare Energien nutzen - Aufdachanlagen auf städtischen Gebäuden zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie | A VII/086 |
| 8 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Errichtung einer straßenbegleitenden Schallschutzanlage für das Neubaugebiet "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung" | A VII/087 |
| 9 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Errichtung von Blindenleitsystemen | A VII/089 |
| 10 | Integriertes Verkehrskonzept "Stendal - Altstadt" - Selbstbindungsbeschluss | VII/0434 |
| 11 | Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans zum Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2020 | VII/0435 |
| 12 | Neugestaltung der Außenanlagen der Kita Johannitersternchen
Beschluss zur Entwurfsplanung | VII/0433 |
| 13 | 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Stendal (Straßensondernutzungssatzung) | VII/0416 |
| 14 | 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Stendal (Sondernutzungsgebührensatzung) | VII/0421 |
| 15 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37/21 "Solarpark Wahrburg - Südlich Tornauer Str." hier: Aufstellungsbeschluss | VII/0431 |
| 16 | 10. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal "Solarpark Wahrburg- Südlich Tornauer Str." hier: Aufstellungsbeschluss | VII/0432 |
| 17 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 "Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung" - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB | VII/0438 |
| 18 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 "Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung" – Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | VII/0439 |
| 19 | Bebauungsplan Nr. 18/94 "RAW-Ost, hier: Aufhebung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) | VII/0426 |
| 20 | Bebauungsplan Nr. 3/91 "Langer Weg ; 1. Änderung" - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13a BauGB | VII/0440 |
| 21 | Bebauungsplan Nr. 3/91 "Langer Weg; 1. Änderung" – Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | VII/0441 |
| 22 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--|
| 23 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen | |
|----|--|--|



	Teils der Sitzung vom 03.03.2021
24	Bericht der Verwaltung
25	Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Dr. Richter-Mendau, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die 14. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste sowie die Vertreter von Verwaltung und Presse. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Borstel hat einige Fragen bezüglich der Vorlagen VII/0431 und VII/0432 (Tagesordnungspunkte 15 – 16). Zunächst möchte er wissen, warum für die Errichtung des Solarparks eine landwirtschaftliche Nutzfläche anstelle von Brachland (z. B. hinter dem Berufsschulzentrum) in Anspruch genommen werden sollte. Gemäß dem Landesentwicklungsplan LSA sollte eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen für derartige Vorhaben weitestgehend vermieden werden. Warum sollte im vorliegenden Fall gegen diese Vorgabe verstoßen werden? Zudem stelle sich ihm die Frage, warum der Befürworter der PV-Anlage im Ortschaftsrat nicht seine berufliche Erfahrung nutze, um Brachflächen einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Vielmehr solle man seine fachlichen Kompetenzen nutzen, um landwirtschaftliche Flächen, den Naturhaushalt und das schöne Landschaftsbild zu erhalten. Darüber hinaus befinde sich das Areal, auf dem der Solarpark errichtet werden sollte, im Hochwasserschutzgebiet der Uchte. Warum werde eine PV-Anlage auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im Hochwasserschutzgebiet geplant? Was geschehe mit dem vorhandenen Baumbestand und warum werde überhaupt in Erwägung gezogen, ca. 60 m von einem Wohngebiet entfernt einen Solarpark zu errichten?

Stadtrat Dr. Richter-Mendau erklärt, dass diese Fragen im Rahmen der Beratungen zu den o. g. Tagesordnungspunkten beantwortet würden.

Herr Roske habe folgende Fragen:

1. Neubau Tiergarten-Kiosk: Seien die von einigen Stadträten vorgetragenen Änderungsvorschläge in die Planungen eingearbeitet worden? Ergäben sich durch die Änderungen Kostensteigerungen und sei ein erneuter Stadtratsbeschluss erforderlich?
2. Wann solle das Bauvorhaben „Schadewachten“ zum Abschluss gebracht werden? Warum sei der Sperlingsberg nicht zeitgleich geplant worden?
3. Wie lange sei die Bauernmarkthalle noch nutzbar? Seien bereits Sanierungsmaßnahmen geplant?



Nach Auskunft von Herrn Westrum seien die Änderungsvorschläge zum Neubau des Tiergarten-Kiosks in die Planungen eingearbeitet worden, wobei durch die Änderungen keine gravierenden Mehrkosten zu erwarten seien. Der Stadtrat habe einen Beschluss bezüglich der Kosten gefasst, eine erneute Beschlussfassung sei nicht erforderlich. Ziel sei, das Vorhaben im 4. Quartal 2021 abzuschließen.

Die Baumaßnahme „Schadewachten“ können nach jetzigem Stand zum Ende des Jahres 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Um- und Neugestaltung des Sperlingsberges könne aus diversen Gründen in diesem Jahr nicht umgesetzt werden. Das Vorhaben solle 2022 realisiert werden.

Frau Köhler sagt, dass der Bauaufsicht eine Stellungnahme von einem Statiker zur Bauernmarkthalle vorliege. Demnach würde die vorhandene temporäre Abstützung zurzeit sicher sein. Sie werde aber nicht ewig halten, weshalb regelmäßige statische Überprüfungen erforderlich seien.

zu TOP 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.03.2021 wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

zu TOP 5 Bericht der Verwaltung

Es liegen keine Berichte der Verwaltung vor.

zu TOP 6 Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden - Bargeldloses Parken
A VII/085

Stadträtin Radtke erkundigt sich nach den Kosten, die durch die Umstellung entstehen würden.

Herr Westrum erwidert, dass dies vom System abhängt, das zum Einsatz kommen solle. Das im Antrag geforderte Konzept könne aufgrund der personellen Situation im SG Tiefbau erst zum Ende des Jahres vorgelegt werden. Andernfalls müssten andere Vorhaben verschoben werden.

Stadtrat Weise führt aus, dass durch eine Umstellung des Systems je nach Ausführung zusätzliche Kosten für die Stadt, unter Umständen jedoch auch Kosten für die Nutzer entstünden. Eine Verschiebung des Termins zwecks Vorlage eines Konzeptes sei akzeptabel. Es müsse jedoch ein konkretes Datum festgelegt werden.

Nach Aussage von Herrn Westrum könne zur letzten Sitzungsrunde 2021 eine entsprechende Vorlage zum Konzept eingereicht werden.

Stadtrat Schlafke bemängelt diesen Termin. Das Thema müsse vor der Haushaltsdebatte 2022 behandelt werden.

Beschluss:



Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt den Oberbürgermeister, bis spätestens 30.09.2021 ein Konzept zur Einführung der Möglichkeit des bargeldlosen Parkens in öffentlichen kostenpflichtigen Parkzonen zu erstellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Ziel des Konzeptes soll es sein, weitestgehend in allen kostenpflichtigen öffentlichen Parkbereichen das bargeldlose Parken (sog. Handyparken) anzubieten. Um im Landkreis eine möglichst breite Nutzung eines Systems zu ermöglichen, soll die Variante der Nachbargemeinden Osterburg und Tangerhütte im Variantenvergleich mit berücksichtigt werden.

Ja 10 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 7

Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden - Potenziale für erneuerbare Energien nutzen - Aufdachanlagen auf städtischen Gebäuden zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie

A VII/086

Stadtrat Weise berichtet, dass er die Auflistung im Beschlussvorschlag noch um den Punkt „den jährlichen Stromverbrauch der betreffenden Liegenschaft“ ergänzt habe. Er hoffe, dass diese Ergänzung bereits allen Ausschussmitgliedern vorliege.

Im Anschluss an die Diskussion lässt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** über den ergänzten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit einer Aufstellung aller städtischen Immobilien mit einer Dachfläche größer 500 Quadratmeter.

Die Liste soll enthalten:

- Anschrift des Objektes
- Aktuelle Nutzungsart der Immobilie
- Luftbild mit Nordpfeil
- Abmessungen der Dachflächen inkl. ca. Gesamtfläche
- Dachform
- **den jährlichen Stromverbrauch der betreffenden Liegenschaft**

Die Aufstellung soll dem Stadtrat bis zum 30.09.2021 vorliegen.

Ja 10 geändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – geändert empfohlen

zu TOP 8

Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Errichtung einer straßenbegleitenden Schallschutzanlage für das Neubaugebiet "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung"

A VII/087

Stadtrat Röxe kritisiert, dass zunächst nicht geprüft werden solle, ob überhaupt die Notwendigkeit zur Errichtung einer straßenbegleitenden Schallschutzanlage bestehe. Seiner Ansicht nach müsse die Verwaltung zunächst mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt werden.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau ergänzt, dass der B-Plan die Errichtung einer Schallschutzanlage nicht vorsehe.



Herr Pönack erläutert die Sachlage. Demnach sei im Zuge der Erarbeitung des B-Plans ein Schallschutzgutachten mit Lärmpegelberechnung erstellt worden. Gemäß den Feststellungen des Gutachtens seien im B-Plan zwei Festlegungen zu Schallschutzmaßnahmen getroffen worden (Ausrichtung bestimmter, sensibler Räume nach Süden sowie ausreichende Bemessung der Umfassungsbauteile, z. B. Fenster und Wände). Die Errichtung einer Schallschutzmauer sei vom Gutachter nicht empfohlen worden, da die Grundstücke zu weit von der Mauer entfernt wären, als dass ein effektiver Schallschutz durch die Mauer erzielt werden könne. Das Gutachten könne dem Protokoll, wenn gewünscht, als Anlage beigefügt werden.

Diskussion

Stadtrat Röxe stellt mündlich den Antrag, die Worte „und baulich umzusetzen“ im 1. Satz des Beschlussvorschlages zu streichen. Diesem Änderungsantrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich stattgegeben.

Anschließend lässt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** über die geänderte Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen, ein Konzept für eine L 15- straßenbegleitende Schallschutzanlage für das Neubaugebiet „Uenglinger Berg- 1.Erweiterung“ zu erarbeiten ~~und baulich umzusetzen~~.

Unabhängig davon wird die Verwaltung aufgefordert, mit aller Kraft die Planung und den Bau der L15n voranzubringen.

Ja 6 Enthaltung 4 geändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen – geändert empfohlen

zu TOP 9

Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Errichtung von Blindenleitsystemen

A VII/089

Stadtrat Röxe fragt, ob die Errichtung von Blindenleitsystemen im Rahmen der Planung von Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt würde.

Frau Dopsloff bestätigt dies und erläutert es am Beispiel der Straße Schade wachen. Im Rahmen der Entwurfsplanung würden die Träger öffentlicher Belange beteiligt, dazu zähle unter anderem die Behindertenbeauftragte des Landkreises Stendal. Die Planungen seien mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt worden, entsprechende Stellungnahmen zu laufenden Maßnahmen lägen vor. Sie betont, dass für sehbeeinträchtigte Personen die visuelle Wahrnehmung von großer Wichtigkeit sei. Diese werde durch unterschiedliche farbliche Pflasterungen sowie Oberflächenbeläge/-strukturen erreicht. Zudem müssten auch die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt werden. Die Errichtung von den wie im Antrag geforderten Blindenleitsystemen würde durch die Denkmalschutzbehörde keine Zustimmung erfahren. Außerdem sei wichtig, dass man Gehwege so ausbaue, dass sie von allen Personengruppen gefahrlos genutzt werden können. Die Belange beeinträchtigter Menschen würden auch zukünftig Beachtung finden. Dies sei ein Selbstverständnis.

Stadtrat Eckhardt lobt das Bauamt für die gute Vorarbeit.



Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Im Rahmen der derzeitigen Tiefbaumaßnahmen in der Fußgängerzone der „Breiten Straße“, der grundhaften Sanierung des „Schadewachten“ und der „Winckelmannstraße“ sind in die Oberflächengestaltung des gesamten Straßenraumes **Blindenleitsysteme** (Taktile Bodenleitsysteme, Leitliniensysteme) einzuplanen und zu installieren, um die Teilhabe von Sehbehinderten und Blinden zu gewährleisten.

Hierbei sollen nicht nur Markierungen für öffentliche Einrichtungen, sondern auch für Geschäfte und Gaststätten eingearbeitet werden.

Bei allen weiteren Bauvorhaben sind diese Maßnahmen zur Teilhabe von vornherein zu planen.

Ja 4 Nein 6 abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen - abgelehnt

zu TOP 10 Integriertes Verkehrskonzept "Stendal - Altstadt" - Selbstbindungsbeschluss

VII/0434

Stadtrat Dr. Richter-Mendau erkundigt sich, was es mit einem Selbstbindungsbeschluss auf sich habe.

Herr Pönack führt aus, dass es sich hierbei um einen Beschluss zu einem strategischen Konzept handele, welches nach und nach umgesetzt werde, wobei sich die Verwaltung an das Konzept halten müsse. Die größeren Maßnahmen, die im Konzept festgeschrieben seien, müssten jedoch separat vom Stadtrat beschlossen werden. Unabhängig davon müsse das Konzept in regelmäßigen Abständen auf Aktualität überprüft und ggf. fortgeschrieben werden.

Stadtrat Schlafke merkt an, dass im Falle einer Beschlussfassung durch die Verwaltung eine Prioritätenliste mit Maßnahmen vorgelegt werden müsse.

Nach Auskunft von Herrn Prinz seien im Konzept Maßnahmen genannt, die umgesetzt werden sollen.

Es wird darum gebeten, dass die Maßnahmenliste in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vorgestellt wird.

Diskussion, wobei die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem Abschlussbericht des Integrierten Verkehrskonzeptes „Stendal – Altstadt“ zu und beschließt die Inhalte des Konzeptes in Form eines Selbstbindungsbeschlusses.

Ja 10 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 11 Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans zum Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2020

VII/0435



Herr Westrum erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 24.03.2021) des Fördermittelprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 24.03.2021) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Bezüglich der Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 84.600,00 Euro für das Vorhaben „Gestaltung des Wohnumfeldes im Bereich Robert-Dittmann-Straße 6 – 6 d und 10 – 10 d sowie Rosa-Luxemburg-Straße 22 – 32 (rückwärtig)“ zugestimmt.

Ja 10 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

**zu TOP 12 Neugestaltung der Außenanlagen der Kita Johannitersternchen
Beschluss zur Entwurfsplanung**

VII/0433

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Außenanlagen der Kita Johannitersternchen (siehe Anlage 1).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des Vorhabens auf Grundlage der Entwurfsplanung zu veranlassen.

Ja 10 einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – einstimmig beschlossen

zu TOP 13 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Stendal (Straßensondernutzungssatzung)

VII/0416

Herr Westrum erläutert die Hintergründe der Satzungsänderung.

Diskussion

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 befindliche 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Stendal (Straßensondernutzungssatzung).

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 4 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen – ungeändert empfohlen

zu TOP 14 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der



VII/0421

Stadt Stendal (Sondernutzungsgebührensatzung)

Herr Westrum legt den Sachverhalt dar und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 befindliche 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Stendal (Sondernutzungsgebührensatzung).

Ja 10 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

Stadträtin Radtke erklärt, dass für sie bezüglich der Vorlagen VII/0431 und VII/0432 (Tagesordnungspunkte 15 – 16) ein Mitwirkungsverbot gelte. Aus diesem Grund nimmt sie in dem für die Zuschauer bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz.

zu TOP 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37/21 "Solarpark Wahrburg - Südlich Tornauer Str." hier: Aufstellungsbeschluss

VII/0431

Stadtrat Liepe berichtet, dass sich seit Januar nichts Wesentliches an der Sachlage geändert habe. Zudem legt er die Meinung des Ortschaftsrates von Wahrburg dar.

Herr Pönack legt dar, wie und warum entsprechende Verfahren, die zum Bau einer PV-Anlage führen (können), eingeleitet werden. Dabei beantwortet er die Fragen von Herrn Borstel (siehe TOP Einwohnerfragestunde) und jene der Ausschussmitglieder. Demnach sei einer Nutzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Flächen nahe einer Wohnbebauung für die Errichtung von PV-Anlagen nicht automatisch der Vorzug zu geben. Rechtlich ausgeschlossen sei dies aber nicht. Es müsse eine Abwägung stattfinden. Letztendlich müsse der Stadtrat entscheiden, ob er dem Vorhaben zustimme oder nicht. Die von Herrn Borstel angesprochene Fläche an der Schillerstraße befände sich in Bundeseigentum, wobei der Bund nicht bereit sei, Teilstücke zu veräußern. Um sicherzustellen, dass PV-Anlagen nur auf bestimmten Flächen errichtet werden können, müssten im FNP entsprechende Festlegungen getroffen werden. Das Planungsamt sei derzeit mit einer diesbezüglichen Überarbeitung des FNP beschäftigt.

Diskussion.

Bis zur Stadtratssitzung am 31.05.2021 ist zu klären, ob es überhaupt rechtlich zulässig ist, in einem Hochwasserschutzgebiet einen Solarpark zu errichten. Was ist zu beachten, wenn in den Solaranlagen Wasser eintritt? Wie kann den Gefahren entgegengetreten werden? Außerdem soll dargelegt werden, wie weit der mögliche Solarpark von der nächstgelegenen Wohnbebauung entfernt ist und wie groß der Mindestabstand nach gesetzlichen Vorgaben sein muss.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37/21 „Solarpark Wahrburg - Südlich



Tornauer Str.“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Nein 6 Enthaltung 3 Befangen 1 abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

zu TOP 16 10. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal "Solarpark Wahrburg- Südlich Tornauer Str." hier: Aufstellungsbeschluss

VII/0432

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal „Solarpark Wahrburg - Südlich Tornauer Str.“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Nein 6 Enthaltung 3 Befangen 1 abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen – abgelehnt

Stadträtin Radtke nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu TOP 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 "Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung" - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB

VII/0438

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal“ (Drucksache VI/835) und gleichzeitig die Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/91 „Fachmarktzentrum Stendal“ gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB und § 13a BauGB in der derzeit gültigen Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/91 „Fachmarktzentrum Stendal“ befindet sich südlich der Industriestraße und umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha. Er umfasst das gesamte Flurstück 238/13 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal (Planzeichnung in Anlage 1).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Aufhebung der 1. Änderung und den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ja 9 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 "Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung" – Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3



VII/0439 **Abs. 2 BauGB**
Beschluss:
Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung des nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Parallel dazu soll die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Ja 9 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 19 **Bebauungsplan Nr. 18/94 "RAW-Ost, hier: Aufhebung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

VII/0426

Herr Pönack erläutert die Hintergründe der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 18/94 „RAW-Ost“ vom 31.04.1994.

Ja 9 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 20 **Bebauungsplan Nr. 3/91 "Langer Weg ; 1. Änderung" - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13a BauGB**

VII/0440

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/91 „Langer Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der derzeit gültigen Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich im nördlichen Bereich des Langer Weges und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 211
- im Norden durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 2011 und 212 auf einer Länge von 175 Metern ab dem Flurstücks 211
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 21/2 vom geometrischen Punkt dieser Flurstücksgrenze mit der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 219 und auf der östlichen Seite mit der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 21/2 auf einer Länge von 175 Metern ab der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 21/2
- im Osten durch die gedachte Linie zwischen den Endpunkten der nördlichen und südlichen Flurstücksgrenzen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/92 „Langer Weg; 1. Änderung“ ortsüblich bekannt zu machen.

Ja 10 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen



zu TOP 21 Bebauungsplan Nr. 3/91 "Langer Weg; 1. Änderung" – Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

VII/0441

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/91 „Langer Weg“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung des nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Parallel dazu soll die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Ja 10 ungeändert empfohlen

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 22 Anfragen/Anregungen

Stadtrat Weise erkundigt sich nach dem Stand des Lückenschlusses „Radweg Borstel“.

Herr Westrum antwortet, dass die Maßnahme in Bearbeitung sei. Der Haushalt 2021 würde jedoch erst am 03.05.2021 Rechtskraft erlangen.

Stadtrat Eckhardt fragt, ob die Zeitverzögerungen (5 Wochen) beim Grundschulneubau Haferbreiter Weg wieder aufgeholt werden könnten.

Dies wird von Herrn Westrum verneint.

Stadtrat Schlafke erkundigt sich nach dem Stand der Erarbeitung des Konzepts zur Laubentsorgung, das bis Ende Mai 2021 vorliegen sollte.

Stadträtin Radtke berichtet, dass die Variantenentscheidung zum Ausbau der Amerika-Linie getroffen worden sei und gibt entsprechende Erläuterungen.

Stadtrat Eckhardt spricht die Verlegung der Glasfaserkabel kurz unter der Fahrbahnoberfläche an (Nano-Trenching). Die Glasfaserkabel würden hierbei in geringem Abstand zur Fahrbahnoberfläche (in 5 – 8 cm Tiefe) verlegt. Nach ihm vorliegenden Informationen hätten einige Kommunen eine entsprechende Grabegenehmigung versagt. Zudem habe er vernommen, dass man mit den Firmen Verträge abschließen könne, wonach die Firma die Kabel bei späteren Baumaßnahmen auf eigene Kosten umverlege. Durch die geringe Einbautiefe der Glasfaserkabel seien Schäden an den Kabeln (z. B. bei Havarien) zu befürchten. Wer würde für die Schäden haften und die Folgekosten tragen?

Herr Westrum entgegnet, dass die Grabegenehmigung gemäß der Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes nicht verwehrt werden könne. Das Risiko trage allein der Straßenbaulastträger. Er hoffe, dass die Straßenbaulastträger von den bauausführenden Firmen verlässliche Leitungspläne erhalten, die dann an die Ver- und Entsorgungsträger weitergegeben würden. Auch er befürchte, dass im Zuge des Nano-Trenching große Probleme auf die Kommunen zukommen.

Diskussion

Stadtrat Röhl bittet das Bauamt zu prüfen, ob der Auftraggeber der Leitungsverlegung bei später ggf. auftretenden Schäden an den Straßen in Haftung



genommen werden könne, ob eine Gewährleistung bestehe und ob die Möglichkeit bestehe, Einbehalte (z. B. durch Bürgschaftsurkunden) wegen zu erwartender Schäden durch das Verlegen der Glasfaserkabel vorzunehmen. Über das Ergebnis ist der Ausschuss zu informieren.

Herr Pönack führt aus, dass die knotenpunktbasierten Wegweiser derzeit aufgestellt würden. Zudem solle in Uchtsprunge ein neues FFH-Gebiet ausgewiesen werden („Moorwald Uchtsprunge“).

Stadträtin Radtke habe bemerkt, dass im Stadtseegebiet neben einigen Müllschleusen Müllsäcke und Abfalltüten stehen. Dies sei ein unschöner Anblick. Es müsse dringend Abhilfe geschaffen werden.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor, weshalb **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** um 19:49 Uhr den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung schließt und die Gäste und Vertreter der Presse verabschiedet.

Dr. Henning Richter-
Mendau
Vorsitzende/r

Gudrun Lützkendorf
Protokoll

